



## Haushalts- und Finanzausschuss

### 27. Sitzung (öffentlich)

7. September 2006

Düsseldorf - Haus des Landtags

11:00 Uhr bis 13:15 Uhr

Vorsitz: Anke Brunn (SPD)

Protokollerstellung: Franz-Josef Eilting

<b>Verhandlungspunkte und Ergebnisse:</b>		Seite
<b>1</b>	<b>Geschäftsentwicklung und Sachstand bei der Neuausrichtung der WestLB AG</b>	1
	- Bericht des Vorstandsvorsitzenden Dr. Thomas R. Fischer (WestLB AG)	1
	- Aussprache	11
<b>2</b>	<b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2007 (Haushaltsgesetz 2007)</b>	19
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2300	
	<u>In Verbindung damit:</u>	
	<b>Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze und zur Bereinigung des Haushaltsrechts (Haushaltsbegleitgesetz 2007)</b>	
	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2303	

Beschluss über die Durchführung einer öffentlichen Anhörung gemäß § 56 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtags

Nach kurzer Aussprache **beschließt** der Ausschuss einstimmig die Durchführung einer **öffentlichen Anhörung** am 19. Oktober 2006 auf der Basis der vorgelegten Vorschläge.

**3 Gesetz zur Befreiung von kommunalbelastenden landesrechtlichen Standards für das Land Nordrhein-Westfalen (Standardbefreiungsgesetz NRW – StaBefrG NRW)** 20

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1860

Stellungnahmen 14/517 bis 14/519

Nach kurzer Erörterung **verzichtet** der Ausschuss einvernehmlich auf ein Votum.

**4 Ehrenamtliches Engagement in Wohlfahrtspflege, Sport und Kultur, Umwelt- und Naturschutz durch Zweckerträge aus dem „Spiel 77“ wie bisher unmittelbar unterstützen!** 20

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1988

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion kommt der Ausschuss überein, dieses Thema im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu erörtern und den Punkt noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen.

\*\*\*\*\*

**3 Gesetz zur Befreiung von kommunalbelastenden landesrechtlichen Standards für das Land Nordrhein-Westfalen (Standardbefreiungsgesetz NRW – StaBefrG NRW)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/1860  
Stellungnahmen 14/517 bis 14/519

**Vorsitzende Anke Brunn** legt dar, der HFA habe diesen Gesetzentwurf zur Mitberatung überwiesen bekommen. Der federführende Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform wolle seine Beratungen abschließen; deshalb müsse heute ein Votum erarbeitet werden.

**Gisela Walsken (SPD)** schlägt vor, den Gesetzentwurf ohne Votum weiterzugeben.

Wenn abgestimmt werde, würde **Angela Freimuth (FDP)** selbstverständlich zustimmen. Seit vielen Jahren werde über Bürokratieabbau diskutiert. Es sei wichtig, sich von überflüssigen Standards zu befreien, und deshalb sollte der Ausschuss den Gesetzentwurf positiv zur Kenntnis nehmen.

Falls der HFA ein Votum abgebe, würde sich **Hans-Willi Körfges (SPD)** noch eine Wortmeldung zur Sache vorbehalten.

**Volkmar Klein (CDU)** bemerkt, wenn es bei der SPD-Fraktion Nachdenkensbedarf gebe, der dazu führen könnte, den Gesetzentwurf nachher möglicherweise einstimmig zu beschließen, wäre die CDU-Fraktion gerne einverstanden, im HFA auf ein Votum zu verzichten.

Der **Ausschuss** verzichtet daraufhin einvernehmlich auf ein Votum.

**4 Ehrenamtliches Engagement in Wohlfahrtspflege, Sport und Kultur, Umwelt- und Naturschutz durch Zweckerträge aus dem „Spiel 77“ wie bisher unmittelbar unterstützen!**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1988

**Vorsitzende Anke Brunn** erläutert, dieser Antrag sei federführend an den Innenausschuss und zur Mitberatung unter anderem an den HFA überwiesen worden. Der federführende Ausschuss wolle seine Beratungen am 19. Oktober abschließen, sodass der HFA heute ein Votum erarbeiten sollte, da im Rahmen einer Klausursitzung üblicherweise keine Beschlüsse gefasst würden.

